

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 17

Artikel: Eine kurzweilige Geschichte aus dem Kampf einer englischen Lehrerin um das Stimmrecht
Autor: G. G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bannen, wie man einen Krankheitskeim zu eliminieren sucht. Wir könnten — wenn wir nicht zu viel Gewerbefreiheit hätten — die Zahl der Kinos beschränken. Aber dafür sind nicht genug « Ja » aufzubringen, ebensowenig wie dafür, dass den Frauen Gelegenheit gegeben wird, denen zu helfen, die unter jenen Segnungen der Kultur so bitter zu leiden haben.

Ein Trost hat sich bei der Basler Kampagne freilich gezeigt, dass doch auch viele wohlgesinnte, weitblickende Männer die Stimme erhoben haben für die Mitarbeit der Frau; weil auch sie mit Bangen der durch den übermächtigen Materialismus bedingten « modernen » Entwicklung unserer Volkskultur zusehen müssen, ohne unter den Männern genug Kräfte der gesunden Abwehr zu finden.

Leider ist ja die Frau in grosser Gefahr, mitgerissen zu werden in diesen Wirbel der Veräusserlichung, und es bedeutet Rettung für sie selbst wie für das Volksganze, wenn ihr Anteil gegeben wird an Aufgaben, die ihre Herzenswärme, ihr Einfühlungsvermögen, ihr Denken und Tun in Anspruch nehmen. Auto, Putz, Kino, Vergnügen werden sonst übermächtige Scheinwerte, denen sie nachjagt. Die Familie wird dadurch (nicht durch das Stimmrecht) ihre Bedeutung als Grundzelle des Staates verlieren.

Damit wird aber gerade das der Gefahr ausgesetzt, eben der Staat, auf das sich am Ende die männliche Vorherrschaft oder Alleinherrschaft stützt.

Indem der Mann auch in der grösseren Familie der Gemeinde, des Staates, die Frau als Mitarbeiterin zu sich emporhebt, festigt er seine eigene Position. Die meisten Staaten haben nach den Erfahrungen, die sie mit einseitiger Machtpolitik gemacht haben, den richtigen Schluss gezogen und haben die gesunden, unverbrauchten Kräfte zum Wiederaufbau herangezogen.

Ist es notwendig, dass die Schweiz, welcher der äussere Zusammenbruch erspart geblieben ist, mit der völligen Demokratisierung wartet, bis andere Gefahren ihr dies noch deutlicher nahe legen?

Wir Schweizerinnen, die wir das Vaterland so aufrichtig lieben, wollen uns aber durch den Schlag, den die Basler Frauen erlitten haben, nicht entmutigen lassen, sondern wir wollen mitarbeiten soviel wir können, mitraten und mit-sprechen und unsere Stimme hören lassen, wo es um das Wohl von Familie und Volk geht — wir schweigen nicht! Endlich wird die Erteilung der bürgerlichen Rechte uns doch werden; noch ehe vielleicht eine Völkerbundsversammlung jene Völker als nicht vollwertig erklärt, deren Frauen am öffentlichen Leben keinen Anteil haben.

Eine kurzweilige Geschichte aus dem Kampf einer englischen Lehrerin um das Stimmrecht.

Die Baslerinnen haben wieder eine schmerzliche Enttäuschung erlebt: Die Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes vom 14./15. Mai in ihrem Kanton hat — vom Standpunkt der Befürworter aus gesehen — ein schlechteres Ergebnis gezeitigt als die Abstimmung vor 7 Jahren! Rückschritt anstatt Siegeslauf!

An der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne, die acht Tage vor der Abstimmung stattgefunden hatte, wurde viel über die Basler Aktion gesprochen. Eine Engländerin, die

mitgewirkt hatte, in ihrem Lande dem Frauenstimmrecht zum Durchbruch zu verhelfen, die bekannte Stadträtin von Liverpool, Miss Eleanor Rathbone, hörte den Verhandlungen zu und richtete nachher die Frage an mich: «Glauben Sie nicht, dass Sie in Ihrem ganzen Vorgehen zu ängstlich sind?» Diese Frage traf mich irgendwo an einem wunden Punkt: Ich habe oft selbst den Eindruck, wir müssen den Leuten mehr sichtbar machen können, dass wir das Stimmrecht wollen; die Sache muss uns grössere Opfer, grössere Unannehmlichkeiten wert sein. Wir sind so oft bereit, uns ob jeder Kritik — besonders von männlicher Seite — in ein Mauselloch zu verkriechen. Wir müssen noch lernen, da grösser, unabhängiger zu werden. Die Leute, die vorgeben, an irgend etwas Anstoss zu nehmen, die hätten wir auch sonst nicht für uns gewonnen.

Im Zusammenhang mit dieser Betrachtung möchte ich eine kleine Geschichte folgen lassen, die mir schon vor längerer Zeit von einer Engländerin aufgezeichnet worden ist. Die Verfasserin wird mancher Leserin der Lehrerinnenzeitung bekannt sein: Es ist die heitere, freundliche Miss Lane, die im Lehrerinnenheim zu Bern einen grossen Teil des Jahres zu verbringen pflegt. Aus dieser Geschichte sehen wir, wie unerschrocken die Engländerinnen ihren Kampf um das Stimmrecht führten.

Miss Lane schreibt: «Unter den vielen Vereinen, die gemeinsam das Ziel verfolgten, für die englischen Frauen das Stimmrecht zu erlangen, war auch die «Tax Resisters' League», die Vereinigung der Steuer-Verweigerer. Ihre Mitglieder verpflichteten sich, jede Reichssteuer zu verweigern, bis ihnen die Teilnahme an den Parlamentswahlen gewährt sein würde. Frauen, die einem Haushalt vorstanden, hatten schon jahrelang das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ausgeübt, also z. B. die Mitglieder des London County Council gewählt, unter denen sich auch Frauen befanden. Für die Tax Resisters' League handelte es sich aber um das Recht, an den Wahlen fürs Parlament teilzunehmen.

Dieser Liga gehörte ich als Mitglied an. Für den Lehrkörper lagen die Dinge nun so, dass die Einkommensteuer an bestimmten Zeitpunkten direkt vom Gehalt abgezogen wurde, so dass es uns unmöglich war, da die Bezahlung zu verweigern. Wir konnten es nur tun, sofern wir Liegenschaften besaßen, oder aber Dividenden oder Zinsen einnahmen, die dieser Steuer unterworfen waren. Ich für meine Person weigerte mich nun, die Steuer zu entrichten, die ich vom Zins eines der Bank anvertrauten Kapitals hätte bezahlen sollen. Die Regierung liess verschiedene Mahnungen an mich ergehen. Auf die erste antwortete ich, dass ich die Bezahlung verweigern müsse, solange ich nicht durch einen Vertreter im Parlament zum Verbrauch des Steuergeldes etwas zu sagen hätte. Schliesslich erhielt ich ein amtliches Schriftstück von der Steuerbehörde, dass, sofern ich bis zu einem bestimmten Tag nicht bezahlt hätte, «Seiner Majestät Gerichtsvollzieher mich belangen würden». Ich wusste also, dass man sich anschickte, auf meine Habseligkeiten die Hand zu legen und sie zu verkaufen, um sich daraus für die Steuer und Unkosten bezahlt zu machen. So hatte man schon in vielen Fällen getan; aber ich traf meine Massnahmen, um dies zu verhindern. Ich war mit der Dame, in deren Haus ich wohnte, befreundet. Ich überliess ihr also zeitweilig mein gesamtes Eigentum, und so fanden die Gerichtsbeamten bei ihrer Nachfrage, dass ich nichts hatte, das sie mit Beschlagnahme belegen könnten.

Daraufhin hörte ich monatelang nichts mehr in der Angelegenheit, bis ich eines Tages, als ich nach Tisch in die Schule zurückkehrte, von einem Mitglied des Kollegiums erfuhr, ein Herr habe nach mir gefragt und sich erkundigt, wann ich wieder zur Schule käme. Er habe nicht sagen wollen, warum er mich zu sprechen wünsche. Meine Kollegin fügte bei: « Ich glaube, es handelt sich um Ihre unbezahlten Steuern ».

Und in der Tat, während ich im Vorraum stand und zusah, wie die Kinder in ihre Klassenzimmer marschierten, erschien der Herr und fragte mich: « Sind sie Miss Lane? » Darauf überreichte er mir einen blauen amtlichen Briefumschlag und sagte: « Wollen Sie, bitte, davon Kenntnis nehmen, dass ich Ihnen diese Vorladung eingehändigt habe ». Ich lächelte und sagte: « O, darauf habe ich schon lange gewartet; aber ich werde fortfahren, die Bezahlung zu verweigern, bis ich zum Verbrauch des Geldes etwas zu sagen habe. Hier bin ich, die Vorsteherin einer grossen Schule, verantwortlich für die Erziehung von Hunderten der kommenden Generation. Und doch werde ich nicht als fähig erachtet, meine Stimme bei den Wahlen ins Parlament abzugeben, während jeder Junge von 21 Jahren, der dort draussen um jene Wirtschaft herumlungert, dieses Recht besitzt. Ist das nicht eine Beleidigung meiner geistigen Fähigkeiten und eine Unwürdigkeit, die man mir auferlegt? » Zu meinem grossen Erstaunen antwortete mein Gegenüber: « Ich bin ganz Ihrer Meinung, Frau Vorsteherin. Ich bedaure, dass es so ist, aber ich wurde hierher gesandt, um das Gesetz zu vollziehen ». Der Mann wandte sich zum Gehen. Als er aber die Türe schon erreicht hatte, kehrte er um und sagte: « Denken Sie nicht, dass ich mit Ihrem Namen Missbrauch getrieben habe. Ich selbst heisse tatsächlich Lane wie Sie. Wir sind nicht verwandt; ich wollte, wir wären es! Wollen Sie mir die Hand geben? » Ich antwortete: « Natürlich schüttle ich mit Vergnügen einem jeden die Hand, der unserer Sache günstig gesinnt ist ».

Ich konnte mir freilich nicht recht vorstellen, was er mit dem « Missbrauch » meines Namens gemeint hatte. Als ich nach Hause kam, löste sich das Rätsel. Ich erfuhr, dass der Beamte am Vormittag in meiner Wohnung vorgesprochen hatte. Dort hatte man ihm gesagt, ich sei aus und würde erst um 10 Uhr abends zurückkommen (nach Sonnenuntergang darf nämlich in England keine Vorladung in Sachen Schuldenbetreibung bestellt werden). Der Mann wollte keinen Auftrag an mich hinterlassen. Er sagte aber: « Sagen Sie ihr, Herr Charles Lane habe sie besuchen wollen ». Meine Freundin dachte sofort, sie hätte einen Verwandten von mir vor sich. Sie vergass alle Vorsicht und sagte: « Ich kann Ihnen schon sagen wo Sie Miss Lane finden werden ». Das tat sie denn auch zu des Mannes grösstem Vergnügen, während sie sonst meinen Aufenthaltsort sorgfältig vor ihm verborgen gehalten hätte. Daher jene Bemerkung über den « Missbrauch » meines Namens.

Die Vorladung lautete dahin, dass ich vor des Königs Gericht zu erscheinen hätte, um Rechenschaft zu geben, warum ich meine Steuern nicht bezahlt hätte. Auf den Rat der Liga erschien ich nicht vor Gericht. Darauf hörte ich nichts mehr von der Angelegenheit, wahrscheinlich weil der Weltkrieg ausbrach. Als das Frauenstimmrecht Tatsache geworden war, bezahlte ich das Geld. »

Soweit Miss Lane. Heisst das nicht, für seine Ueberzeugung einstehen?
Wieviele von uns könnten das tun?

G. G.